



Hinweise zur Finanzierung der musikpädagogischen Weiterbildungskurse und -tagungen

Für Musikschullehrpersonen mit einer Anstellung im Kanton Basel-Landschaft übernimmt der Kanton Basel-Landschaft 90 % des Kursgeldes und maximal CHF 800.– pro Kalenderjahr (gilt nicht für CAS/DAS), wenn ihm vor Kursbeginn eine von der Schulleitung bzw. vom Schulrat unterschriebene Fortbildungsvereinbarung vorliegt. Die Hochschule für Musik FHNW / Musik-Akademie Basel stellt nur den Restbetrag in Rechnung.

Für Lehrpersonen mit einer Anstellung an einer Musikschule des Kantons Aargau werden die Kurskosten vollumfänglich vom Kanton Aargau übernommen (gilt nicht für CAS / DAS). Für Auskünfte betreffend Finanzierungsbeiträge für CAS / DAS Ausbildungen wenden sich die Teilnehmenden bitte direkt an ihre Schulleitungen.